

MITTAGSTISCH-ORDNUNG

(Mittagstischreglement Art. 4 Abs. 3 und Art. 7)

- Wir erwarten, dass die angemeldeten Mittagstischteilnehmer/-innen pünktlich zum Mittagstisch erscheinen.
- Die Kinder werden während und nach dem Essen im Mittagstischlokal bis 13.00 Uhr beaufsichtigt. Alle übrigen Schulräume und Gänge stehen nicht zur Verfügung. (Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr von 11.40 Uhr bis 13.00 Uhr, Mittwoch geschlossen)
- Alternativ dürfen sich die Kinder nach dem Essen auch auf den beiden Pausenplätzen (Kindergarten/Primar und ORS) aufhalten. Die Aufsicht draussen ist auf den Pausenplatz Kindergarten/Primar beschränkt.
- Die Kinder sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Ämtli wie das Tischdecken, Abräumen, Abtrocknen, Aufräumen, Wischen sorgfältig zu erledigen.
- Begründete Absenzen, insbesondere wegen Krankheit sind bis spätestens 09.00 Uhr der Mittagstischleitung zu melden (079 458 10 63). Bei Fernbleiben ohne Abmeldung wird der Kostenbeitrag in Rechnung gestellt. Absenzen aufgrund geplanter schulischer Anlässe, an denen die ganze Klasse teilnimmt (Lager, Schulreise, Schitag, Exkursion) werden durch die Klassenlehrperson der Mittagstischleitung gemeldet.
- Vereinzelte, kurzfristige Anmeldungen sind bis spätestens 09.00 Uhr bei der Mittagstischleitung möglich. Die Kosten nach Tarifordnung werden direkt bar eingezogen.
- Die Anmeldung gilt generell für ein Schuljahr. Über einen Einstieg während des Jahres entscheidet die Mittagstischleitung. Ein Austritt während der vereinbarten Laufzeit muss der Mittagstischleitung durch die Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Wolfenschiessen, 28. Mai 2018